

Joachim am 11. August diese Gegen-Antwort/das man bishero/nach Inhalt des Ausschreibens/jeden Theil angehört; aber/wegen Kays-ferlicher Rechte Verboht/bey Leib und Lebens:Straffe von den Glaubens:Articulen nicht zu disputiren/könte man sich in keinen Schriftlichen Streit einlassen. Sie/die Protestanten/duldeten ja allerhand unchristliche Geseze und Secten unter sich/desfals könten sie ihr Gewissen nicht vorschützen; An dem Concilio sey der Krieg allein Schuld/das es nicht könte gehalten werden/und wäre ja wenig Hoffnung darauff zu setzen/weil die Protestanten dafür hielten/das auch die Concilia irren könten. Allein dieselben gaben dagegen ihre Antwort den 13. Augusti wieder ein/und stelleten vor/das man/nach dem Inhalt des Ausschreibens/nicht auff ihre Confession allein sehen müste/sondern auch auff der andern Seite das Unrecht untersuchen/woran ja nicht mit einem Wort gedacht würde; So könten sie sich auch nicht besinnen/das Kaysferliche Rechte irgendswu verbohten hätten/von Glaubens:Sachen zu disputiren; Wie sie auch ihr Gewissen wider die Wahrheit des Göttlichen Worts nicht setzen wolten/oder einige Secten und Gottlosigkeit/wie wohl im Pabstthum geschehe/unter sich freventlich hegen; Liessen aber einem ordentlichen freyen Concilio allerdings seine Ehre/und wolten sich noch ferner Hoffnung dazu machen. (a). Das waren die Gründe/welche eine Partey der andern entgegen hielt.

S. LXVI. Als man nun wohl sahe/das die Evangelischen in ihrer Sache besser gegründet wären/das sie sich durch solche allgemeine Vorstellung von ihrem Grunde nicht würden bewegen lassen/wurden die Articul in der Augspurgschen Confession selbst vorgenommen/und darüber eine Unterredung unter sieben Persohnen von beyden Seiten angestellet. Es wurde nehmlich die ganze Sache 4. Fürsten/ 6. Theologis und 4. Juristen übergeben/und von der

P

Pabst:

(a) Seckendorff, Hist. Luth. lib. 2. §. 61. 66. 67. Joh. Joach. Mullers Historie von der Evangelischen Stände Protestation und Apell. fol. 537. seqq. it. 666. it. 713. sqq. Coelestinus H. Com. August. Tom. I. f. 86. sqq. Tom. III. fol. 1. sqq. it. 25. und 33. sqq. Sleidanus Comm. lib. 7. p. m. 186. sqq.